

Vorlagetermin
Regierungspräsidium
spätestens bis 01.11.2012

**Erstantrag
Ganztagsschule
in offener Angebotsform
zum Schuljahr 2013/14** 14/15

Auf dem Dienstweg

Staatliches Schulamt

Regierungspräsidium

Kultusministerium

STADT KARLSRUHE
- Schul- und Sportamt -

Eing. 31. Juli 2013

Abt.	Rückspr.	Anw. Entw.	Eried.	ZdA
270				

Shu

**Antrag der Stadt/Gemeinde Karlsruhe
auf Einrichtung einer Ganztagsschule in offener Angebotsform**

Schulname **Fichte-Gymnasium**

Dienststellennummer **04105004**

Straße **Sophienstraße 12-16 und Sophienstraße 2**

PLZ/Ort **76133 Karlsruhe**

Telefon **0721-133-4506**

Fax **0721-133-4960**

E-mail **direktion@fichte-gymnasium.de**

Schulleitung **OStDin Ingeborg Kraus und OStRin Sarah Lumpp**

Schulträger **Stadt Karlsruhe**

ggf. weitere beteiligte Kommunen

Staatliches Schulamt

Anlagen:

Ist beigelegt

- | | | |
|---|--|-------------------------------------|
| 1 | Gemeinderatsbeschluss / Gemeinderatsbeschlüsse (bei mehreren beteiligten Kommunen) | <input type="checkbox"/> |
| 2 | Erklärung des Schulträgers / der Schulträger zur Übernahme der Sachkosten für die Ganztagschule sowie der Personalkosten für Betreuung, auch beim Mittagessen und in der Mittagsfreizeit | <input type="checkbox"/> |
| 3 | Angaben der Schule zu den formalen Genehmigungsvoraussetzungen | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 4 | Pädagogisches Konzept der Schule inkl. exemplarischem Stundenplan | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 5 | Schulische Gremien: | |
| | a. Zustimmung der Gesamtlehrerkonferenz | <input checked="" type="checkbox"/> |
| | b. Zustimmung der Schulkonferenz | <input checked="" type="checkbox"/> |
| | c. Anhörung des Elternbeirats | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 6 | Stellungnahme des Staatlichen Schulamts (entfällt bei Gym) | |
| 7 | Stellungnahme des Regierungspräsidiums | |

Ort, Datum

Unterschrift des Oberbürgermeisters / Bürgermeisters

Dienstsiegel

Ort, Datum

Unterschrift der Schulleitung

Dienstsiegel

Anlage 3: Formale Genehmigungsvoraussetzungen

(von der Schule auszufüllen)

a) Antrag für folgende Schulart:

	GS	HS/WRS	FÖS ¹	RS	GYM
einzügig An durchgängig einzügigen GS und HS können jahrgangsübergreifende Ganztagsgruppen mit mind. 20 Schülern eingerichtet werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
mehrzügig *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

* Es ist von einer durchschnittlichen Klassenstärke je Klassenstufe auszugehen.

b) teilnehmende Klassen, Schüler/innen:

(Hortschüler/innen zählen nicht als teilnehmende Schüler/innen)

Eine Ganztagsklasse erreicht **dauerhaft an 4 Tagen die durchschnittliche Klassenstärke** der jeweiligen Klassenstufe.

und

Dauerhaft durchschnittliche Klassenstärke mit täglich mindestens 20 Ganztagschüler/innen je Klassenstufe die verbindlich an 3 oder 4 Tagen am GTS-Betrieb angemeldet sind (Wahlmöglichkeit schränkt sich ein, wenn Nachmittage mit Unterricht nach Kontingentstundentafel stattfinden). Restauffüllung auf durchschnittliche Klassenstärke mit Schülern, die an zwei Tagen, bzw. einem Tag am Ganztagsbetrieb teilnehmen ist möglich.

Der sukzessive Ausbau ist möglich mit dem Ziel, dass im Endausbau ein GT-Zug oder mehrere GT-Klassen /Klassenstufen eingerichtet sind.

Klassenstufe	Gesamtzahl der Klassen	Gesamtzahl der Schüler/innen	Ø Klassenstärke	Anzahl GT-Klassen	Am Ganztagsangebot teilnehmende Schüler/innen		Ausnahmen zum Erreichen der durchschnittlichen Klassenstärke *		Einrichtung / Ausbau im SJ
					an 4 Tagen	an 3 Tagen	an 2 Tagen	an 1 Tag	
1									
2									
3									
4									
Σ 1-4									
5	4	116	29	2	40				
6	4	106	26,5	1	29				
7	4	108	27						
8	4	94	23,5						
9	4	96	24						
10	4	98	24,5						
Σ 5-10	24	618	25,75						

* In Ausnahmefällen können zum Erreichen der durchschnittlichen Klassenstärke an allen 4 Tagen Schüler am Ganztagsbetrieb teilnehmen, die nur an zwei Tagen, bzw. an einem Tag angemeldet sind.

¹ Für die Förderschulen wird auf die Möglichkeit der ergänzenden Angebote hingewiesen (vgl. Schreiben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 17.1.2006, Az: 35-6411.705/236).

c) Ausnahmen: Durchgängig einzügige Grundschulen / durchgängig einzügige Hauptschulen

Es muss dauerhaft mindestens eine jahrgangsübergreifende Ganztagsgruppe mit mindestens 20 Schüler/-innen eingerichtet werden, die an 4 Tagen am Ganztagsbetrieb teilnimmt.

GS: 6 LWS je Ganztagsgruppe; HS: 2 LWS je Ganztagsgruppe

Klassenstufe	Gesamtzahl der Schüler	Anzahl der teilnehmenden Schüler/-innen	Einrichtung/Ausbau im Schuljahr:	Gruppenbildung aus den Klassenstufen
1				
2				
3				
4				
Summen GS/ Grundstufe FOS				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
Summen HS/WRS/ Hauptstufe FOS				

d) Ausnahme: Schulzentren

An Schulzentren mit mehreren Schularten können in der Sekundarstufe I schulartübergreifende Jahrgangsstufengruppen mit mind. 25 Schülern gebildet werden.

Zuweisung: 2 LWS je Ganztagsgruppe

Klassenstufe	Gesamtzahl der Schüler	Anzahl der teilnehmenden Schüler/-innen	Einrichtung/Ausbau im Schuljahr:	Gruppenbildung aus den Klassenstufen
5				
6				
7				
8				
9				
10				
Summen HS/WRS/ Hauptstufe FOS				

e) Der Bedarf an Ganztagsplätzen wurde wie folgt erhoben:

Zahl der Anmeldungen zur Mittagsbetreuung in den vergangenen Schuljahren. Dabei war eine ständige Zunahme festzustellen. Die Zahlen bringen eine entsprechende Hochrechnung zum Ausdruck. Darüber hinaus erfolgte eine Befragung bei der Anmeldung der Sextaner des Schuljahres 2013/2014. Auf Wunsch der Eltern wurde die Nachmittagsbetreuung ab dem Schuljahr 2012/13 auf den Freitag ausgedehnt.

f) Wochentage und Zeitrahmen:

GS		HS / WRS / RS / GYM / FOS	
mindestens vier Wochentage z.B. 8:30 bis 15:30 Uhr	<input type="checkbox"/>	mindestens vier Wochentage z.B. 8:00 bis 15:00 Uhr	<input checked="" type="checkbox"/>
Anzahl der Nachmittage mit Unterricht		Anzahl der Nachmittage mit Unterricht	

Vorgabe neue Rhythmisierung:

An Grundschulen sollen nicht mehr als 4 Unterrichtsstunden, in den weiterführenden Schulen nicht mehr als 5 Unterrichtsstunden am Vormittag stattfinden. 2 längere Pausen am Vormittag, davon eine Bewegungspause, ggf. späterer Unterrichtsbeginn.

Abweichungen bitte in Anlage 4 „Pädagogisches Konzept“ begründen!

Anlage 4: Pädagogisches Konzept der Schule

(Von der Schule auszufüllen. Zur Beantwortung reichen kurze stichwortartige Sätze, die sich auf das Wesentliche konzentrieren.)

1. Schulsituation

1.1 Beschreiben Sie das soziale Einzugsgebiet der Schule und die Ausgangslage der Schülerschaft.

Das Fichte-Gymnasium hat aufgrund seines bilingualen Profils und dem besonderen Profil mit 3 modernen Fremdsprachen sowie der zentralen Lage und sehr guten verkehrstechnischen Anbindung einen Einzugsbereich, der die gesamte Stadt, aber auch Schülerinnen aus der weiteren Umgebung anzieht. So kommen zu uns auch Schülerinnen und Schüler aus Bruchsal, Rheinstetten, Ettlingen und Rheinland-Pfalz.

Aus 30-40 verschiedenen Grundschulen finden die Schülerinnen und Schüler an unsere Schule und haben gemeinsam mit ihren Eltern eine sehr reflektierte Entscheidung für unsere Schule getroffen.

Oft ist es nur ein Kind, das aus einer Grundschule ans Fichte-Gymnasium wechselt.

Die gemeinsamen Nachmittagsstunden in der Schule haben somit unter anderem die Funktion seine Klassenkameraden und -kameradinnen besser kennen zu lernen.

Insbesondere der bilinguale Zug zieht sehr leistungsfähige Kinder an, die neben dem Pflichtprogramm zusätzliche Arbeitsgemeinschaften am Nachmittag wählen, obwohl auch schon der bilinguale Zug durch Zusatzunterricht geprägt ist und das Pflichtstundenprogramm somit in den Nachmittag hineinreicht. Darüber hinaus gibt es sehr viele Familien, bei denen beide Eltern berufstätig und somit auf eine Nachmittagsbetreuung angewiesen sind.

2. Leitbild und Bildungskonzept der Schule

2.1 Welche Bildungsziele und Grundorientierung liegen dem Ganztagskonzept der Schule zu Grunde?

Die grundlegenden Aspekte unseres Leitbilds (ausführliche Fassung auf der Homepage der Schule)

- Wir gehen respektvoll miteinander um.
- Wir setzen uns für eine starke Schulgemeinschaft ein.
- Wir nutzen unsere Begabungen und entwickeln unsere Talente.
- Wir wollen Selbstständigkeit und Selbsttätigkeit ständig erweitern,

die jeweils als "Leitsatz des Jahres" gelebt werden, zeigen, dass das Miteinander und das gemeinsame soziale Tun in unserer Schulgemeinschaft eine wichtige Rolle spielen.

Der Leitsatz "Wir wollen Selbstständigkeit und Selbsttätigkeit erweitern" wird im nächsten Schuljahr im Mittelpunkt stehen.

Dies lässt sich unter anderem bei den vielfachen Aktivitäten des Vereins "Fichte hilft" erkennen.

Seit diesem Schuljahr sind wir MINT-Schule und ab nächstem Schuljahr gibt es eine "Junior-Ingenieurakademie" am Fichte-Gymnasium. All diese Aktivitäten erfordern projektorientiertes Arbeiten in AGs, Arbeitskreisen und Praktika. Diese Aspekte, dazu die Inhalte des bilingualen Zuges mit entsprechenden Begegnungen und die zusätzliche Anforderungen des G8 sind nicht im 45Minuten-Unterricht des Vormittags unterzubringen.

Eine Fülle an Theater-AGs (in französischer Sprache, in deutscher Sprache, in englischer Sprache und in selbständigen Schülerprojekten) erlauben den Schülerinnen und Schülern, sich selbst auszuprobieren . Im musikalischen Bereich bieten wir verschiedene Chöre, Bands und eine Musical-AG an. Das Ganztagesprogramm soll den Rahmen für all diese Aktivitäten bieten.

2.2 Welche unterrichtsbezogenen Ziele werden mit der Ganztagskonzeption verfolgt?

Unterrichtsinhalte können mit neuen methodischen Mitteln aufgenommen werden.

Klassenübergreifende Projekte im naturwissenschaftlichen Bereich (Schüler-Ingenieur-Akademie), im sozialen Bereich (Fichte hilft), im musikalischen Bereich (Singe- und Streicherklasse, Chöre, Band), im bilingualen Bereich sind nur am Nachmittag möglich.

Schülerinnen und Schüler werden hier die Rahmenbedingungen für ein klassenübergreifendes Kommunizieren und Agieren erhalten.

Ältere Schülerinnen und Schüler helfen jüngeren bei den Hausaufgaben und Übungen.

3. Organisationsstruktur der Ganztagschule

3.1 Welche Rhythmisierung und Veränderung der Zeitstruktur soll umgesetzt werden? (Bitte beachten Sie die Rahmenbedingungen der Landeskonzption. Bei Abweichungen hiervon ist dies detailliert zu begründen. Ein exemplarischer Stundenplan ist darzustellen/beizufügen).

Drei Große Pausen unterteilen den Tag in geeignete Lernblöcke.

Der längste Block reicht von der 1. bis zur 3. Stunde, d.h. von 7.45. Uhr- 10. 10 Uhr .

Die Tatsache, dass der erste Block der längste Block ist orientiert sich daran, dass die Kinder in dieser Zeit am leistungsfähigsten sind.

Dann folgt eine längere Große Pause, in der Bewegungsspiele in der Turnhalle und im Schulhof angeboten werden.

Der 2. Block von 10.30 Uhr bis 12.05 Uhr ist kürzer und wird nochmals durch eine längere Pause vom 3. Block getrennt, der von 12.20 Uhr bis 13.05 Uhr reicht. Dann folgt eine Mittagessenspause von 13.10 Uhr bis 13.55 Uhr .

Falls die Schülerinnen und Schüler keinen Nachmittagsunterricht haben, kann dieser Block auch von 12.20 Uhr bis 13.55 Uhr reichen. Diese Kinder gehen dann anschließend zum Mittagessen und dann in die Nachmittagsbetreuung.

Die Schülerinnen und Schüler haben in den Pausen und am Nachmittag die Auswahl zwischen verschiedenen Aktivitäten:

- Nachmittagsbetreuung und Hausaufgabenhilfe durch ältere Schülerinnen und Schüler und Jugendbetreuer
- Theaterprojekte
- Gartenprojekte
- Musik- AGs
- Zirkus-AG
- Chinesisch-AG
- diverse Musik- und Sport-AGs-
- Elemente der "Bewegten Schule" etc

3.2 Wie wird die Vereinbarkeit von Halbtags- und Ganztagsbetrieb gewährleistet?

Die Rahmenangebote sind freiwillig und von den Schülerinnen und Schülern sehr flexibel wählbar.

3.3 Wie erfolgt die Organisation des Mittagessens? (Räumlichkeiten, Bereitstellung des Mittagessens, Betreuung beim Mittagessen)

siehe 3.4.

3.4 Erläutern Sie die pädagogischen Gestaltungselemente der Mittagspause / des Mittagsbandes.

Ab dem nächsten Schuljahr haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit in der Zeit von 13.00 Uhr bis 14.30 Uhr in der neugebauten schuleigenen Mensa zu essen. Daneben gibt es 2 eigene Aufenthaltsräume für die Nachmittagsbetreuung. Die Betreuer sind im Rahmen des Jugendbegleiterprogramms tätig. Es gibt auch die Möglichkeit an der Bolderwand, an den Tischtennisplatten, auf dem Barfußpfad, durch das Ausleihen von Spielen, Spiel- und Sportgeräten selbstbestimmt tätig zu werden. Ein zusätzlicher neuer Schulhof ermöglicht vielfältige Bewegungs- und Spielmöglichkeiten.

Die Eltern melden derzeit ihre Kinder schon für Mittags- und Nachmittagsbetreuung an. Schülerinnen und Schüler (Hausaufgabenbetreuungsprogramm) der Oberstufe stehen für Fragen zur Verfügung.

Dabei geben die Fachlehrer entsprechende Empfehlungen ab und die Oberstufenschülerinnen und -schüler haben sich jeweils auf bestimmte Fächer spezialisiert. Auf Plakaten, die im Schulhaus ausgehängt werden können die jüngeren Schülerinnen und Schüler erkennen, welcher Oberstufenschüler auf welches Fach spezialisiert ist.

3.5 In welcher Form sollen die zusätzlichen Betreuungsangebote organisiert werden? (klassen- oder jahrgangübergreifende Angebote, zeitlicher Wechsel der Angebote, Personaleinsatz)

Die klassen- und jahrgangübergreifenden Angebote richten sich an alle Schülerinnen und Schüler aber im Rahmen des Ganztagesprogramms vor allem an die 5. und 6. Klassen, z.T. an die 7. Klassen.

Die Bausteine sind:

- Kostenpflichtige Nachmittagsbetreuung (ein Teil der Kosten wird durch Beiträge der Eltern gedeckt, ein anderer Teil durch die Jugendbegleitergelder und durch die Zuschüsse der Stadt Karlsruhe finanziert).
- Der Einzug der Gelder und die Umlegung auf die Betreuerinnen übernimmt die Fördergemeinschaft. Eine Mutter übernimmt die Verwaltung ehrenamtlich.
- Es gibt eine kostenlose Nachmittagsbetreuung, die durch die Oberstufenschülerinnen und -schüler erfolgt (Mittel des Landes)
- An jedem Schultag steht ein Fachkollege zur Verfügung, der koordiniert und bei schulischen Problemen hilft.
- Eine Kollegin und ein Abteilungsleiter bilden die Schüler aus und koordinieren den Einsatz. Wie oben beschrieben gibt es parallel dazu AGs, die den Schülern zur Förderung spezieller Interessen zur Verfügung stehen.

3.6 Welche Raumplanung gibt es für Lern- und Freizeitangebote?

Im neuen Gebäude Sophienstraße 2 wird es eigens eingerichtete Räume für die Ganztagesbetreuung geben, im Erdgeschoss wird es eine Mensa geben und die Schülerinnen und Schüler können in den unmittelbar angrenzenden Hofbereich gehen. Der vorhandene Schulhof wird durch diesen neuen Hof ergänzt. Der neue Schulhof dient vor allem zum Essen und Spielen draußen.

Die Ausgabe des Mittagessens erfolgt von einer Frau, die von der Kommune angestellt wurde.

Im alten Gebäudeteil gibt es einen Aufenthaltsraum und eine Aufenthaltsecke im Freien. Diese Ecke im Außenbereich liegt völlig ungestört hinter dem Rückgebäude der Schule und kann so zu ruhigem konzentriertem Arbeiten genutzt werden.

Seit Jahren nimmt unsere Schule am Jugendbegleiterprogramm der Jugendstiftung des Landes Baden-Württemberg teil. Die Stadt Karlsruhe ergänzt die Mittel des Jugendbegleiterprogramms. Aus diesen Zuschüssen von Stadt und Land werden die Hausaufgabenbetreuer und die notwendigen Sachmittel finanziert.

Das Kultusministerium bzw. das RP stellen Hausaufgabenbetreuungsgelder zu Verfügung, die durch einen entsprechenden Koordinationslehrer an die Oberstufenschülerinnen und -schüler verteilt werden. Diese Oberstufenschülerinnen und -schüler stehen vor allem für konkrete Fachnachhilfe zur Verfügung.

Die Oberstufenschüler wurden jeweils ausgebildet. Die Ausbildung umfasst die Aspekte "Erste Hilfe", Anleitung beim Spielen, Lerntechniken, didaktische Aufbereitung von Lernstoff, Lernspiele.

3.7 Welche Regelungen gibt es zur Personalstruktur und Personalorganisation? (geregelter Einsatzbereich der Lehrkräfte und des pädagogisch tätigen Personals, Kooperationszeiten, Teambesprechungen, Steuergruppe)

Eine Kollegin und ein Abteilungsleiter koordinieren das dargestellte Programm.
In der regelmäßig stattfindenden AL-Runde werden die Elemente gesteuert.

3.8 Inwieweit sind Eltern und Schüler/-innen in die Gestaltung des Ganztagsbetriebs eingebunden?

Wie oben beschrieben.

3.9 Mit welchen Institutionen, Vereinen, Kirchen, etc. arbeitet die Schule zusammen?

- örtliche Sportvereine
- Museen insbesondere mit dem
- Generallandesarchiv
- KIT
- benachbarte Karlsruhochschule

Dazu kommen unsere Partnerfirmen

- Miro
- Freytag-Medianet
- Sparkasse Karlsruhe

Eine besonders enge Zusammenarbeit auch in räumlicher und personeller Hinsicht besteht mit der benachbarten Karlsruhochschule, mit der seit 3 Jahren auch eine gemeinsame Rednerreihe (Abendveranstaltungen für unsere Schülerinnen und Schüler und die Studenten der Karlsruhochschule)

Durch die Zulassung zur Junior Ingenieur-Akademie erhält die Schule Gelder der Telekom-Stiftung. In diesem Zusammenhang soll die Zusammenarbeit mit Ingenieurbüros, technisch orientierten Betrieben und entsprechenden Fachhochschulen ausgebaut werden.

4. Pädagogische Gestaltungselemente

Wie erfolgt eine inhaltliche Verknüpfung von Vor- und Nachmittag inkl. Mittagsband ausgehend vom Schulcurriculum und den pädagogischen Leitzielen der Schule?

s.o.

4.1 Beschreiben Sie das Lern- und Förderkonzept der Schule.

s.o.

4.2 Wie werden Aufgaben- und Übungszeiten in den Ganztagsablauf integriert?

s.o.

5. Sonstiges

5.1 Welche besonderen Organisations- und Gestaltungsmerkmale möchten Sie noch erwähnen?

Anlage 6: Stellungnahme des Staatlichen Schulamts

(vom zuständigen Staatlichen Schulamt auszufüllen)

- | | ja | nein |
|--|--------------------------|--------------------------|
| 1 Das pädagogische Konzept erscheint schlüssig und erfüllt die Vorgaben. Ein exemplarischer Stundenplan ist beigelegt. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2 Abweichungen von den Vorgaben zur Rhythmisierung sind durch Fakten (Fachraumbelegung, Fahrplan ÖPNV, regionale Besonderheiten, dezidiertem Elternwunsch) begründet und nachgewiesen. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 3 Die angegebene Klassenzahl und die daraus sich ergebenden Lehrerwochenstunden entsprechen den Vorgaben. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Bei "nein": Begründung:

Nach Prüfung ergibt sich folgende Klassenzahl:

Daraus ergeben sich folgende LWS:

- | | | |
|---|-------------------------------------|--------------------------|
| 4 Beschlüsse der schulischen Gremien liegen vor. | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 5 Gemeinderatsbeschluss / Gemeinderatsbeschlüsse liegen vor | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 6 Erklärung des Schulträgers zur Übernahme der sächlichen und personellen Kosten für das Mittagessen und die Betreuung der Mittagsfreizeit liegt bei. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Bemerkung(en):

- Die Anlage zum Antrag des Schulträgers wird befürwortend vorgelegt.
- Die Anlage zum Antrag des Schulträgers wird an die Schule zurückgegeben.
Begründung:

Datum:

Unterschrift:

Dienstsiegel

Anlage 7: Stellungnahme des Regierungspräsidiums

(vom zuständigen Regierungspräsidium auszufüllen)

Der Antrag des Schulträgers auf Einrichtung einer Ganztagschule in offener Angebotsform an der

Fichte-Gymnasium

04105004

Sophienstraße 12-16 und Sophienstraße 2

76133 Karlsruhe

wurde fristgerecht eingereicht.

Er wurde hinsichtlich der Genehmigungsvoraussetzungen geprüft und wird

befürwortet

nicht befürwortet

Der Antrag wird aus folgenden Gründen nicht befürwortet:

, den

Unterschrift:

Dienstsiegel

Übersicht über das Ganztagschulprogramm des Landes

		Bedarfsorientierter Ausbau von Ganztagschulen in BW		Chancen durch Bildung - Investitionsoffensive Ganztagschule
		Ganztagschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung	Ganztagschulen in offener Angebotsform	
Ziel	Ziel ist es Ganztagschulen an öffentlichen Grundschulen und allgemein bildenden Schulen im Sekundarbereich I bedarfsorientiert und flächendeckend einzurichten, d.h. jede Schülerin und jeder Schüler soll bei Bedarf die Möglichkeit haben, eine Ganztagschule in erreichbarer Nähe zu besuchen.			Schulbauförderprogramm
Umsetzung				innerhalb von 9 Jahren (bis 2014)
Schularten	<ul style="list-style-type: none"> • Grundschulen • Hauptschulen/WRS • Förderschulen in enger räumlicher Nähe zu einer GTS-HS 	<ul style="list-style-type: none"> • Grundschulen • Hauptschulen/WRS • Realschulen • Gymnasien (Sek. I) • Sonderschulen 		<ul style="list-style-type: none"> • Grundschulen • Hauptschulen/WRS • Realschulen • Gymnasien (ohne Oberstufe) • Sonderschulen

	Ganztagsschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung	Ganztagsschulen in offener Angebotsform	Schulbauförderprogramm
Zeitraumen	Mind. 4 Tage à 8 Zeitstunden (z.B. 8.00 - 16.00 Uhr).	Mind. 4 Tage à 7 Zeitstunden (z.B. 8.00 - 15.00 Uhr)	Mind. 3 Tage à 7 Zeitstunden
Ganztagsangebot	<p>Es muss ein dauerhafter Ganztagsbetrieb für die ganze Schule, einen Zug oder mehrere Klassen(-stufen) gewährleistet sein. Der sukzessive Ausbau ist möglich mit dem Ziel, dass im Endausbau ein Zug oder mehrere Klassen(-stufen) eingerichtet sind.</p> <p><u>Ausnahmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einzügige GS und HS können jahrgangübergreifende GT-Gruppen mit mind. 20 Schüler/innen einrichten. 		Ganztagsbetrieb muss dauerhaft eingerichtet sein.
Teilnahme	Die ganze Schule ist im Ganztagsbetrieb eingerichtet oder ein Zug bzw. mehrere Klassen(-stufen) nehmen am Ganztagsbetrieb teil.	<p>Schulzentren: schulartübergreifende Jahrgangsstufen-GT-Gruppen mit mind. 25 Schülern in der Sekundarstufe I</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Teilnahme am Ganztagsbetrieb erfordert eine Anmeldung. Bei Anmeldung der Schülerin/des Schülers am Ganztagsbetrieb ist die Teilnahme aus Gründen der Planungssicherheit für ein Schuljahr verbindlich. • Eltern können 3 von 4 Tagen auswählen, die Wahlfreiheit schränkt sich ein an Tagen, an denen Unterricht nach Kontingenztafel stattfindet. 	
Mittagessen	An allen Tagen mit Ganztagsbetrieb muss ein vom Schulträger beaufsichtigtes Mittagessen bereitgestellt werden. Die Organisation der Ganztagsangebote steht unter der Mitwirkung und Aufsicht der Schulleitung.		

	Ganztagsschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung	Ganztagsschulen in offener Angebotsform	Schulbauförderprogramm
<p>Zusätzliche Lehrerzuweisung;</p> <p>Zuschusshöhe</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Grundschule:</u> 8 LWS je GT-Klasse (neu ab SJ 11/12) • <u>Hauptschule/WRS:</u> 5 LWS je GT-Klasse • <u>Förderschule:</u> bis zu 0,75 Deputate je Schule <p>Eine GT-Klasse entspricht der durchschnittlichen Klassenstärke pro Klassenstufe</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Grundschule:</u> 6 LWS je GT-Klasse (neu ab SJ 11/12) • <u>Hauptschule/WRS/ Realschule:</u> 2 LWS je GT-Klasse • <u>Gymnasium / Sonderschulen:</u> 1 LWS je GT-Klasse • <u>Schulzentren:</u> schulartübergreifende Jahrgangsgruppen: 2 LWS je Gruppe <p>Eine GT-Klasse entspricht der durchschnittlichen Klassenstärke pro Klassenstufe. Eine GT-Klasse erreicht dauerhaft an 4 Tagen die durchschnittliche Klassenstärke je Klassenstufe. Täglich müssen mind. 20 Schüler am Ganztagsbetrieb teilnehmen, die an 3 oder 4 Tagen angemeldet sind. Um die durchschnittliche Klassenstärke zu erreichen kann die GT-Klasse mit Schülern aufgefüllt werden, die einen Betreuungsbedarf an 1 oder 2 Tagen haben.</p> <p>1 Lehrerwochenstunde Anrechnung für Schulleitungsaufgaben (je Verwaltungseinheit)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Zuschuss</u> i.d.R. 33% des zuschussfähigen Bauaufwands. • Förderfähig sind für die ganztägigen Angebote an Schulen zusätzlich erforderlichen Räume und Flächen für den Essens-, Betreuungs-, Freizeit- und Lehrerbereich. • Nicht förderfähig sind Ausstattungen, Turnhallen, Gymnastikräume u.a.
<p>Ressourcen; Förderumfang</p>	<p>Ca. 1.800 Deputate</p>		<p>1 Milliarde Euro (Land 450 Mio.€, Kommunen 550 Mio.€)</p>

Verwaltungsverfahren	Ganztagsschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung	Ganztagsschulen in offener Angebotsform	Schulbauförderprogramm
Antragsverfahren	<p>Der kommunale Schulträger stellt den Antrag. Im Antrag ist darzulegen, dass der Ganztagsbetrieb dauerhaft angelegt ist. Der Schulträger bestätigt, dass er die Sachkosten für den Ganztagsbetrieb und die Personalkosten für die Betreuung, auch in der Mittagszeit und beim Mittagessen trägt (Gemeinderatsbeschluss).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pädagogisches GT-Konzept inkl. exemplarischen Stundenplan • Zustimmung der schulischen Gremien • Angabe der teilnehmenden Klassen und Schülerzahl (s. formale Genehmigungsveraussetzungen) • Stellungnahme der Jugendhilfe • Stellungnahme des Schularnts • Stellungnahme des Regierungspräsidiums 	<p>Der kommunale Schulträger stellt den Antrag. Im Antrag ist darzulegen, dass der Ganztagsbetrieb dauerhaft angelegt ist. Der Schulträger bestätigt, dass er die Sachkosten für den Ganztagsbetrieb und die Personalkosten für die Betreuung, auch in der Mittagszeit und beim Mittagessen trägt (Gemeinderatsbeschluss).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pädagogisches GT-Konzept inkl. exemplarischen Stundenplan • Zustimmung der schulischen Gremien • Angabe der teilnehmenden Klassen und Schülerzahl (s. formale Genehmigungsveraussetzungen) • Stellungnahme des Schularnts • Stellungnahme des Regierungspräsidiums 	<ul style="list-style-type: none"> • Pädagogisches Konzept, dem die schulischen Gremien zugestimmt haben. Ganztagsangebote durch externe Partner (z.B. Jugendbegleiter, Vereine) sind wichtiger Bestandteil des Konzepts. • Anzahl der GT-Schüler muss benannt werden für die Feststellung des Raumbedarfs und die Erstellung eines Raumprogramms durch das Regierungspräsidium.
Neue Rhythmisierung	<ul style="list-style-type: none"> • Entzerrung des Unterrichtsvormittags: Grundschule/Grundstufe der Förderschule max. 4 U'std., weiterführende Schulen max. 5 U'std. am Vormittag • Längere (Bewegungs-)Pausen ggf. späterer Unterrichtsbeginn (z.B. Grundschule 8.30 Uhr). • Wenn die neue Rhythmisierung nicht umgesetzt werden kann muss dies begründet und belegt werden (z.B. Schülerbeförderung) 	<ul style="list-style-type: none"> • Entzerrung des Unterrichtsvormittags: Grundschule/Grundstufe der Förderschule max. 4 U'std., weiterführende Schulen max. 5 U'std. am Vormittag • Längere (Bewegungs-)Pausen ggf. späterer Unterrichtsbeginn (z.B. Grundschule 8.30 Uhr). • Wenn die neue Rhythmisierung nicht umgesetzt werden kann muss dies begründet und belegt werden (z.B. Schülerbeförderung) 	
Antragstermin	1. November beim Regierungspräsidium zur Weiterleitung an das Kultusministerium bis zum 1. Dezember für das darauf folgende Schuljahr	1. November beim Regierungspräsidium für das darauf folgende Schuljahr	1. Oktober beim Regierungspräsidium für das darauf folgende Kalenderjahr
Bewilligungsbehörde	Kultusministerium Verfahren nach §30 i.V. mit §22 SchG	Regierungspräsidium Verfahren entsprechend §30 SchG	Regierungspräsidium und Baden-Württemberg Stiftung gGmbH